

**St. Pölten, 26. August 2004
LR GAB ALLG-30/001-2004**

**Herrn
Präsident
Mag. Edmund Freibauer**

**Landtagsdirektion
im Hause**

**Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion**
Eing.: 03.09.2004
zu Ltg.-**244/A-5/60-2004**
— Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu der unter Zahl Ltg.-244/A-5/60-2004 von Herrn Abg. Waldhäusl betreffend „Konkurs der Firma Buhl GmbH in Gars/Kamp“ an mich gerichteten Anfrage darf ich innerhalb offener Frist wie folgt Stellung nehmen:

1. Wie viel an Fördergeldern sind seitens des Landes Niederösterreich die letzten zehn Jahre an die Firma Buhl bzw. an deren Tochtergesellschaften insgesamt ausbezahlt worden?
2. Wie viel konkret pro Jahr und für welche Zwecke?

a) Im Februar 1995 wurde für die Errichtung einer Lagerhalle mit Büro ein Investitionsdarlehen in der Höhe von ATS 2,5 Mio. mit bankmäßiger Sicherstellung (Bankgarantie) bewilligt. Laufzeit 10 Jahre, Verzinsung 2 %. Das Darlehen wurde im Jahr 2002 samt Zinsen frühzeitig zurückbezahlt.

b) Im Rahmen der Pro Industrie-Aktion wurde für das Projekt „Errichtung eines Dielendeckenwerkes“ im Juni 1995 ein Zinsenzuschuss von 6 % zu € 581.382,67 gewährt, welcher als verlorener Zuschuss in Höhe von € 84.790,74 im Juni 1996 nach Abschluss des Projektes zur Anweisung kam. Grundlage der Förderung war ein eingehender Prüfbericht durch die Investkredit AG (=Prüforgan des ERP-Fonds) gemeinsam mit einer Konsortialbank; hier gewährte der ERP-Fonds ein Darlehen.

c) Für das Projekt „Errichtung eines Dielendeckenwerkes“ wurde weiters im Mai 1995 gemeinsam mit dem ERP-Fonds – dieser war auch hier federführende Prüfstelle – eine Regionale Innovationsprämie in Höhe von jeweils € 76.306,48 gewährt. Dieser Zuschuss wurde nach Projektabschlussrechnung im Oktober 1996 ausbezahlt. Das Gesamtvolumen des Projektes betrug insgesamt € 3,084.962,--.

d) Im Jahr 1997 wurde gemeinsam mit dem BM für Wirtschaft und Arbeit eine Arbeitsmarktförderung (=Haftung für einen Investitionskredit) gewährt. Die Arbeitsmarktförderung liegt primär im Kompetenzbereich des Bundes, wobei eine Beteiligung des jeweiligen Landes verlangt wird. Das BM für Wirtschaft und Arbeit beauftragte die FGG (Finanzierungsgarantiegesellschaft mbH) – heute im AWS (Austria Wirtschaftsservice) eingegliedert – mit der wirtschaftlichen Prüfung und mit der Erstellung eines Fördervorschlages. Die Entscheidung über diese Förderung erfolgte auf Basis dieses Vorschlages gemeinsam durch Bund und Land. Die Haftung durch das Land NÖ belief sich auf ein Darlehen in Höhe von ATS 13 Mio. und war befristet bis 28.02.1998. Das ausbedungene fixe und variable Haftungsentgelt wurde für die Dauer der Bürgschaft in voller Höhe bezahlt.

e) Im September 2000 hat das Land NÖ wiederum gemeinsam mit dem BM für Wirtschaft und Arbeit eine Haftung für einen Investitionskredit in Höhe von ATS 5 Mio. übernommen. Im März 2001 ersuchte die Firma Buhl um eine Verlängerung der Bürgschaft bis 31.03.2007 bei Bund und Land an. Diesem Ersuchen wurde nach eingehender Prüfung und umfangreichen Auflagen durch die FGG (= Schuldenerlass der Banken; Verzichtserklärung der Herren Buhl auf ihre Gesellschafterdarlehen und Auflösen der Pensionsrückstellung für Herrn DI Buhl sowie Offenhalten der Kreditlinien durch das finanzierende Bankenconsortium und Zusicherung der Ausfinanzierung des laufenden Saisongeschäftes sowie Bestellung eines neuen Geschäftsführers) stattgegeben. Nach Erfüllen dieser Auflagen wurde einer Verlängerung zugestimmt. Auch hier wurde das ausbedungene fixe und variable Haftungsentgelt bis zur Einleitung des Ausgleichsverfahrens bzw. daran anschließenden Konkursverfahrens jährlich fristgerecht überwiesen.

3. Welche Haftungen und in welcher Höhe hat das Land NÖ bzw. auch Eco Plus in den letzten zehn Jahren für die Firma Buhl bzw. für deren Tochtergesellschaften übernommen?

a) **Weder die ecoplus noch die Niederösterreichische Grenzlandförderungs-gesellschaft mbH, kurz NÖG, haben für die Firma Buhl bzw. für deren Tochtergesellschaften Haftungen übernommen, jedoch**

b) **sind seitens der NÖG folgende Förderbeschlüsse gefasst worden:**

1) **in der 73. Aufsichtsrats-sitzung am 18.06.1996: für externe Beratungsleistungen für verschiedene Bereiche des Unternehmens (Beratungsunternehmen: Fa. Contrast Management Consulting GmbH unter der Leitung von Univ. Prof. Dr. Johann Risak; erster Beratungsvertrag) mit einem Gesamtvolumen von ATS 9,165.000,-- gegen bankmäßige Sicherstellung in Form einer Bankhaftung wurde ein Förderdarlehen in Höhe bis zu ATS 5 Mio., Laufzeit 5 Jahre, Verzinsung des Darlehens 2,5 % gewährt;**

2) **in der 75. Aufsichtsrats-sitzung am 7.05.1997: für externe Beratungsleistungen für verschiedene Bereiche des Unternehmens (Beratungsunternehmen: Fa. Contrast Management Consulting GmbH unter der Leitung von Univ.Prof. Dr. Johann Risak, zweiter Beratungsvertrag) mit einem Gesamtvolumen von ATS 7 Mio. gegen bankmäßige Sicherstellung in Form einer Bankhaftung wurde ein Förderdarlehen in Höhe bis zu ATS 5 Mio., Laufzeit 5 Jahre, Verzinsung des Darlehens 2,5 % gewährt;**

3) **in der 91. Aufsichtsrats-sitzung am 24.11.2000: für investive Maßnahmen im Bereich der Betonwarenfertigung und Fertigteilhausfabrikation mit einem Gesamtinvestitions-volumen von ATS 5,4 Mio. gegen bankmäßige Sicherstellung in Form einer Bankhaftung wurde ein Förderdarlehen in Höhe bis zu 2,7 Mio., Laufzeit 8 Jahre, 2 Jahre tilgungsfrei, Verzinsung des Darlehens in den ersten 5 Jahren 1,5 %, die restliche Laufzeit 4 % gewährt.**

Zu diesen Förderungen ist zu sagen, dass sie alle zur Auszahlung an die Firma Buhl gelangt sind, aber alle gemäß den Aufsichtsratsbeschlüssen bankmäßig besichert waren und die NÖG daher im Zuge der Insolvenz der Firma Buhl keinen Schaden erlitten hat und außerdem auch die bedungenen Zinsen bezahlt worden sind.

4. Wurden seitens des Landes NÖ für Kredite der Firma Buhl bzw. deren Tochtergesellschaften in den letzten zehn Jahren Zinsenzuschüsse gewährt. Wenn ja, in welcher Höhe?

Die Frage wurde unter Punkt 1. beantwortet.

5. Gab es zu etwaigen Förderungen, Zinsenzuschüssen und Haftungen seitens des Unternehmens bzw. deren Hausbank (Sparkasse Horn) als Nachweis für die Sinnhaftigkeit einer Unterstützung durch das Land NÖ entsprechende Sanierungskonzepte? Wenn ja, durch wen wurden diese Konzepte seitens des Landes NÖ auf ihre Richtigkeit überprüft und welche Auflagen wurden seitens des Landes NÖ erteilt?

Alle Förderungen wurden gemäß den Richtlinien des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds abgewickelt, d.h. eine Auszahlung der Zuschüsse/Darlehen erfolgte nur nach Abschluss der Projekte und Vorlage der dazugehörigen Investitionsrechnungen. Der Verlängerung der Arbeitsmarktförderung im Jahre 2001 wurde aufgrund eines gemeinsamen Prüfberichtes der FG und der Abteilung Wirtschaftsförderung zugestimmt. Auflagen erfolgten entsprechend der Fördervereinbarung (siehe Punkt 1e).

6. Waren Sie bzw. die NÖ Landesregierung darüber informiert, dass das Unternehmen seitens der Hausbank (Sparkasse Horn) bereits im Jahr 2001 als „unsanierbar“ bezeichnet worden ist?

Die letzte Förderzusage (Verlängerung der Arbeitsmarktförderung) erfolgte im März des Jahres 2001. Ab diesem Zeitpunkt gab es seitens des Landes NÖ keine weiteren Förderzusagen mehr. Jedenfalls war mir sowie der Abteilung Wirtschaftsförderung die Aussage der Sparkasse Horn nicht bekannt.

7. Wurden seitens des Landes NÖ vor Zuerkennung von Förderungen, Zinsenzuschüssen bzw. Haftungsübernahmen jeweils entsprechende Informationen über die jeweilige Finanzsituation des Unternehmens bzw.

dessen Zukunftsaussichten eingeholt? Wenn ja, wie lauteten diese Informationen jeweils? Wenn nein, warum wurden solche Informationen nicht eingeholt?

Es wurden bei sämtlichen Förderfällen wirtschaftliche Gutachten bzw. Prüfberichte durch die Investkredit, die FGG (heutige AWS-Austria Wirtschaftsservice) oder den ERP-Fonds erstellt (siehe Antwort zu Frage 1). Allerdings datiert die letzte Förderzusage (Arbeitsmarktförderung) aus dem Jahre 2001. Es ist somit unrealistisch und objektiv nicht möglich, einen Konkurs schon 3 Jahre im voraus abzusehen.

8. Welcher direkte Schaden ist dem Land NÖ als Förderungsgeber und Haftungsübernehmer durch den Konkurs der Firma Buhl entstanden?

Die Bank hat die Haftung für ATS 5 Mio. in Anspruch genommen. Die Landesregierung hat alle rechtlichen Schritte eingeleitet und die Forderung gemäß den Richtlinien des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds im Konkursverfahren angemeldet. Da allerdings noch keine Konkursquote feststeht, kann über die Höhe des Schadens derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

9. Hat sich das Land NÖ dem laufenden Konkursverfahren angeschlossen? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Die Forderung wurde bereits im Konkursverfahren angemeldet. Für die Abwicklung des Konkursverfahrens ist jedoch der Masseverwalter zuständig. Wie hoch die Konkursquote sein wird, wird sich erst im Laufe des Konkursverfahrens herausstellen.

10. Was gedenken Sie bzw. die NÖ Landesregierung in dieser Causa zu tun und welche Schritte werden Sie bzw. die NÖ Landesregierung einleiten bzw. welche Schritte wurden bereits eingeleitet?

Diese Frage wurde unter 9. beantwortet.

**Mit besten Grüßen
Ernest Gabmann e.h.**